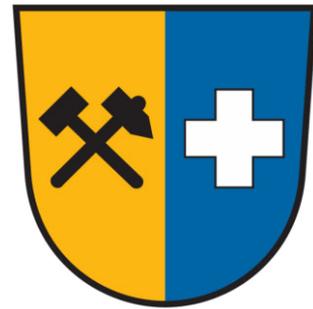


MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL



Weißbriach, 26.05.2015
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Information - Lärmschutzverordnung	Seite 2
Information – Müll App	Seite 3
Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes.....	Seite 4
Information - Jahrmarkt	Seite 4
Information – Schutz gegen Verbiss	Seite 4
Information – „Memory Sportcamp“	Anhang

Lärmschutzverordnung

Auf Grund vermehrter Beschwerden am hs. Gemeindeamt wird die gültige Lärmschutzverordnung in Erinnerung gebracht.

V E R O R D N U N G

des **Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal** vom 06.07.1981, Zahl: 523/81, mit der Bestimmungen zum Schutze gegen Lärm erlassen werden (**Lärmschutzverordnung**).

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung LGBL. Nr. 74/1977, wird verordnet:

§ 1 Lärmerregung

1. Wer ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).
2. Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche zu verstehen (§ 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).
3. Lärm wird ungebührlicherweise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen lässt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).

§ 2

Störender Lärm (§ 2 Abs. 2) wird jedenfalls ungebührlicherweise erregt (§ 1 Abs. 3) durch:

- a) Singen, Musizieren, Kegeln, den Betrieb von Musikgeräten oder Radios u.a. Tätigkeiten in Wohn- und Erholungsgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten in der Zeit von **22.00 Uhr bis 08.00 Uhr**;
- b) das Starten von Krafträdern und Motorfahrrädern (Mopeds) auf Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, und sonstigen Privatgrundstücken sowie durch das Lauflassen von Verbrennungsmotoren aller Art auf diesen Grundflächen, sofern diese Straßen und Grundflächen im Wohn- und Erholungsgebiet oder in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten liegen;
- c) den Betrieb von Maschinen und Geräten wie Ketten- und Kreissägen u.ä., die nicht vom Baulärmgesetz, LGBL. Nr. 26/1973, erfasst sind und die im Freien einen 50 dPA übersteigenden Lärm erzeugen, in Wohn- und Erholungsgebieten, Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an **Sonn- und Feiertagen überhaupt** und an **Werktagen** in der Zeit von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** und von **20.00 Uhr bis 08.00 Uhr**;

- d) die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren in Wohn- und Erholungsgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an **Sonn- und Feiertagen überhaupt** und an **Werktagen** in der Zeit von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** und von **20.00 Uhr bis 08.00 Uhr**;
- e) den Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren in bewohnten Gebieten oder in der unmittelbaren Nähe dieser Gebiete;

§ 3

Verwaltungsübertretungen sind gemäß § 4 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer **Geldstrafe bis zu € 218,-** oder Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Sie gilt in der Zeit zwischen 01. Mai - 30. September eines jeden Jahres.

Der Bürgermeister:
Günther Sattlegger, eh

Information - Müll App

Seit Jänner 2015 gibt es in der Gemeinde Gitschtal eine eigene *App für die Müllentsorgung*. Dieses Service liefert den BürgerInnen einen **individuellen Müllkalender kostenlos** und direkt auf das private Smartphone. Sowohl am iPhone als auch auf Android Geräten sind der eigene **Müllplan**, eine **Müllkarte** mit allen Müllinseln sowie wichtige **Müllfragen** verfügbar. Die *Müll App* ist ein nützliches und modernes Bürgerservice!

Und so funktioniert`s:

Holen Sie sich die *Müll App* völlig **kostenfrei** über den jeweiligen **App Store** auf Ihr Smartphone. Direkt zur App gelangen Sie über folgende Links:

- für das iPhone: www.muellapp.com/iphone
- für Android: www.muellapp.com/android

Ihre *Müll App* einstellen:

Die *Müll App* führt Sie durch die folgenden vier einfachen Einstellungs-Schritte:

- 1) Welche ist Ihre **Gemeinde**? Natürlich Gemeinde Gitschtal ...
- 2) **Wo genau** wohnen Sie? Nur so erhalten Sie Ihren individuellen Müllplan
- 3) Welche **Mülltypen** interessieren Sie? Hausmüll, Papier, ...
- 4) **Wann** darf die *Müll App* Sie **erinnern**? Zum Beispiel am Tag zuvor um 19:00 Uhr?

Diese letzte Funktion nennt sich **Müllwecker** und erinnert Sie automatisch über den nächsten Abholtermin. Daher bitten wir Sie am iPhone, **Mitteilungen** bei der Installation für die *Müll App* zu **aktivieren**.

Die *Müll App* ist nützlich und einfach zu bedienen.

Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet

am **Dienstag, den 02. Juni 2015** in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr**
in der **Volksschule Weißbriach**

eine Blutabnahme.



Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird ersucht, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Information – Jahrmarkt

Es wird mitgeteilt, dass der diesjährige Jahrmarkt in Weißbriach

am Samstag, den 13. Juni 2015

stattfindet.

Information – Schutz gegen Verbiss

Zur Verringerung der Verbiss- und Fegeschäden durch Schalenwild werden neben anderen wirksamen Maßnahmen die gefährdeten forstlichen Kulturpflanzen auch verstrichen bzw. gespritzt.

Vor allem gegen den Sommergebiss ist der Schutz der Pflanzen besonders wichtig und die Durchführung der Maßnahmen in der Zeit zwischen Ende Mai und Ende Juni (je nach Höhenlage) notwendig. Auch 2015 wird die Anwendung von streich- bzw. spritzfähigen Schutzmitteln gegen den Sommergebiss sowie den Wintergebiss wieder gefördert.

Nähere Informationen sowie die Antragstellung erfolgt über die

Bezirksstelle der Kärntner Jägerschaft

Jagdbezirk Hermagor

Gebäude des Bezirksgerichtes

10.-Oktober-Straße 6

9620 Hermagor

Tel.: 04286/ 2370

Bürozeiten: Montag bis Freitag von 08.00 bis 10.00 Uhr

**WER MÖCHTE IN DEN NÄCHSTEN SOMMERFERIEN BEIM
MEMORY SPORTCAMP
DABEISEIN?**

FÜR: ALLE MÄDCHEN und JUNGS zwischen 6 (letztes Jahr Kindergarten) und 14 JAHREN

MIT VIEL SPORT, SPASS UND BEWEGUNG

Um €99.-

Der Memory Campsommer 2015 steht vor der Tür.

Im letzten Jahr gab es in der gesamten Steiermark 45 Sportcamps, an denen sich insgesamt knapp 1000 Kinder, mit viel Spaß an der Bewegung, dem gemeinsamen Erleben und dem freundschaftlichen Umgang miteinander erfreut haben. Die sowohl sportlich als auch pädagogisch ausgebildeten Trainer begleiten die Kinder durch eine spannende Woche gespickt mit vielen neuen Erfahrungen.

Neu: In diesem Jahr wird es die Memory Sportcamps in ganz Österreich geben.

Sie werden vom Verein *Delta Cultura* durchgeführt, der sich ähnlich wie *Memory International* Bildungsprojekte, verbunden mit Spiel, Sport und Spaß auf die Fahne geschrieben hat und diese vor allem auf der afrikanischen Inselgruppe Kap Verde unterstützt und umsetzt.

Seit dem letzten Campsommer wurden wieder zahlreiche neue Spiele entwickelt. Auch unser neuer Partner Delta Cultura hat sich in die Spielentwicklung eingebracht. So wird es in diesem Jahr einen ganz besonderen Nachmittag geben mit vielen afrikanischen Kinderspielen. Natürlich wird es auch in diesem Jahr wieder eine tolle Ausstattung für die Kinder geben, bereitgestellt von unserem Ausrüstungspartner - Saller.

Auf unserer Website www.memory-sportcamps.at finden Sie viele weitere Informationen zu unseren Camps, sowie alle schon bekannten Camp- Termine in Österreich.

Wo: Auf der Sportanlage in GITSCHTAL

findet ein Memory Sportcamp in der Zeit vom 17.08.2015 bis zum 21.08.2015 statt.

Der Camppreis liegt auch in diesem Jahr wieder bei **99 €**.

Darin enthalten sind die Betreuung der Kinder durch geschulte Trainer, von Montag - Freitag 08:00 Uhr - 17:00 Uhr, die Ausstattung, sowie die Verpflegung der Kinder mit Mittagessen und Obst und Gemüse Snacks sowie Getränke.

Delta Cultura und das Memory Sportcamp Team freuen sich darauf, in diesem Jahr auch Ihrem Kind eine tolle Ferienwoche zu bereiten.

Liebe Eltern!

Wenn Sie dieses Angebot in unserer Gemeinde für Ihr Kinder/Ihre Kinder nützen möchten, melden Sie sich bitte gleich im Internet auf der Website www.memory-sportcamps.at an.